



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-469 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6.399/254 - II/C/90

Wien, am 17. Jänner 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

55 IAB

1991 -01- 18

Parlament
1017 W i e n

zu 69 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. SCHRANZ, Mag. Brigitte EDERER und Genossen haben am 22. November 1990 unter der Nr. 69/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Neonazitreffen in Wunsiedel" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Haben Sie von dem Ihnen zur Verfügung gestellten Videoband Gebrauch gemacht?
2. Ist es richtig, daß an dieser "Veranstaltung" österreichische Staatsbürger teilgenommen haben?
3. Handelt es sich dabei um bereits amtsbekannte Personen?
4. Wurden behördliche Schritte gegen einzelne Personen in die Wege geleitet?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei dem vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes zur Verfügung gestellten Videoband handelt es sich um eine Aufzeichnung einer ARD - Aussendung vom 9. August 1990 über ein Neonazitreffen im Bereich der ehemaligen DDR mit dem Titel "Deutschland Erwache" und nicht über die rechtsextremistische Gedenkveranstaltung für Rudolf HESS am 18. August 1990 in Wunsiedel/BRD.

Über die Veranstaltung vom 18. August 1990 konnte jedoch eine von der "Nationalen Liste" (NL) Hamburg vertriebene Videokassette mit dem Titel "Wunsiedel 90" beschafft werden.

- 2 -

Die 45 Minuten lange Videodokumentation enthält größtenteils Aufnahmen, die von den Beteiligten selbst angefertigt wurden.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3:

Ja.

Zu Frage 4:

Am 18. August 1990 wurden bei der neonazistischen Gedenkfeier in Wunsiedel/BRD fünf österreichische Staatsangehörige kurzfristig festgenommen.

Der Stand der in der BRD eingeleiteten Verfahren ist mir nicht bekannt.

Das zitierte Videoband wurde mit einer Sachverhaltsdarstellung der Staatsanwaltschaft Wien zur strafrechtlichen Beurteilung vorgelegt. Eine Auftragserteilung bzw. Verfügung erging dazu seitens der Staatsanwaltschaft Wien bis dato nicht.

Frank J.